

[Die ukrainische Nationalbank hat die Notwendigkeit von Vorauszahlungen für Währungsumtauscher erläutert](#)

08.09.2022

Die ukrainische Nationalbank (NBU) unterstützt den vom ukrainischen Parlament in erster Lesung angenommenen Gesetzentwurf über die Zahlung von Gewinnsteuervorauszahlungen durch Währungsumtauschbüros, da Währungsumtauscher praktisch keine Steuern zahlen. Darüber informiert der Pressedienst der ukrainischen Nationalbank.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Die ukrainische Nationalbank (NBU) unterstützt den vom ukrainischen Parlament in erster Lesung angenommenen Gesetzentwurf über die Zahlung von Gewinnsteuervorauszahlungen durch Währungsumtauschbüros, da Währungsumtauscher praktisch keine Steuern zahlen. Darüber informiert der Pressedienst der ukrainischen Nationalbank.

Nach Schätzungen der Aufsichtsbehörde wird die Körperschaftssteuer, die von Nichtbanken-Finanzinstituten gezahlt wird, die mit Fremdwährungswerten in bar handeln, im Jahr 2021 fast sieben Millionen Hrywnja pro Jahr für den gesamten Markt betragen.

Das Gesamtvolumen der im Jahr 2021 im Nichtbankensegment des Bargeldmarktes verkauften Währung beträgt 384 Milliarden Hrywnja. Das ist doppelt so viel wie das Volumen der über Banken abgewickelten Devisentransaktionen.

Gleichzeitig betrug der durchschnittliche Betrag der Gewinnsteuer, der von einer Einheit relevanter Nicht-Banken (von denen es Ende 2021 etwa 4 Tausend gab) gezahlt wurde, etwa 145 Hrywnja pro Monat.

„Der gleiche Trend setzte sich in der ersten Hälfte des Jahres 2022 fort – der durchschnittliche Betrag der Gewinnsteuer, der von einer Einheit relevanter Nicht-Banken gezahlt wurde, beträgt 165 Hrywnja pro Monat“, so die Nationalbank.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 200

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.